

Tätigkeitsbeschreibung der „Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht“ an den Staatlichen Schulämtern Thüringens

Die Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht arbeiten im Bereich der Schulaufsicht in den Staatlichen Schulämtern. Sie sind dem Team Grund- und Förderschule zugeordnet. Sie nehmen an den turnusmäßigen (1X monatlich) stattfindenden Arbeitsberatungen in der Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle teil. Die Beschreibung des Arbeitsfeldes der „Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht“ beruht auf den hauptsächlichsten Kooperationspartnern. Zu diesen Kooperationspartnern gehören:

1. die Kollegien der Förderzentren sowie die Kollegien der Grund- und weiterführenden Schulen im jeweiligen Netzwerk,
2. Eltern und Schüler/innen
3. die Schulamtsreferent/innen für FÖZ; Grund- und weiterführende Schulen
4. das TQB
5. Sozial-, Jugend- und Schulverwaltungsämter
6. Kindertagesstätten.

Zu 1.: Netzwerk

- Unterstützung der allgemeinen Schulen bei der Entwicklung individueller Lösungen (räumliche, sächliche und personelle Rahmenbedingungen) für den Gemeinsamen Unterricht
- Beratung der Netzwerkleiter sowie der Schulleitungen bei der Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung der Schulleiter der allgemeinen Schulen bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht; der Leistungsbewertung sowie der Kooperation der beteiligten Professionen *in Kooperation mit den Schultreferenten und Fachberatern*

Zu 2.: Eltern und Schüler/innen

- Gespräche zur individuellen Entwicklungs- und Schullaufbahnperspektive von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Information über die schulrechtlichen Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Unterrichts
- Vernetzung mit Kooperationspartnern, Ämtern und Behörden bei erforderlichen Antragsverfahren

Zu 3.: Fachberater/innen und Schulamtsreferent/innen u für FÖZ; Grund- und weiterführende Schulen

- Koordination der Fachberater/innen und Kooperation mit den Schultreferent/innen hinsichtlich der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts in allen Schularten und Unterrichtsfächern
- Teambesprechungen zur Schul- und Unterrichtsqualität an den Schulen mit Gemeinsamen Unterricht zu den notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten
- Vereinbarungen zu/Überprüfung von erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität an diesen Schulen

- Statistik, Erstellen von Übersichten zum Gemeinsamen Unterricht

Zu 4.: TQB

- regelmäßiger Informationsaustausch und schulamtsinterne Festlegungen zu Fragen der Diagnostik durch Teilnahme an den monatlichen TQB-Beratungen
- Fallbesprechungen im Kontext der Gutachtenerstellung (Kind-Umfeld-Analyse) sowie bei der Lernortfeststellung (Prüfung und ggf. Begleitung der Weiterentwicklung der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen)

Zu 5.: Sozial-, Jugend- sowie Schulverwaltungsamt

- Leitung der WFG-Arbeitsgruppen
- Entwicklung von Verfahrenswegen sowie einzelfallbezogene Ämterkooperationen bei der Bereitstellung von Leistungen zur Sicherung der Teilhabe für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt bei der Sicherung der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen; Zusammenarbeit mit dem Sozialamt bei Fragen der Einzelfallhilfe/Schulbegleitung und mit Fachabteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Sozialpädiatrie sowie mit den Kinder- und Jugendärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes)
- Entwicklung von Verfahrenswegen sowie einzelfallbezogene Ämterkooperation bei der Gestaltung von bildungsbiographischen/institutionellen Übergangssituationen für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht

Zu 6.: Kindertagesstätten

- Begleitung von Kooperationsprozessen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in Verantwortung der zuständigen Grundschulen
- Koordination des Übergangs von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere manifesten Behinderungen von der Kindertagesstätte in die Grundschule gemeinsam mit dem TQB